

## Die Zukunft der österreichischen Gemeinwirtschaft

### I

Die Gemeinwirtschaft ist in Österreich eine recht alte Institution. Für analytische Zwecke empfiehlt es sich, zwischen einer älteren und einer jüngeren Periode zu unterscheiden. Die ältere Periode fällt im großen und ganzen mit den merkantilistischen und liberalen Entwicklungsstadien der Donaumonarchie zusammen. In diesem fast zwei Jahrhunderte umspannenden Zeitraum bildeten sich allmählich drei Zweige der Gemeinwirtschaft heraus: der erste umfaßt die kommerziellen Unternehmungen des Staates, die Post, das Salz- und Tabakmonopol, die Eisenbahnen usw.; der zweite besteht aus den verschiedenen Unternehmungen der Gemeinde- und Länderverwaltungen; und der dritte setzt sich aus den genossenschaftlichen Organisationen zusammen, von denen die Konsum-, Kredit- und landwirtschaftlichen Genossenschaften wohl die wichtigsten sind.

Die jüngere Phase der österreichischen Gemeinwirtschaft erstreckt sich über den Zeitraum der Ersten und Zweiten Republik. In der Ersten Republik (1918—1934) behält die Gemeinwirtschaft noch ihre alte organisatorische Form bei; aber ihr kommunaler Zweig — insbesondere in der Gestalt des „roten Wien“ — tritt in quantitativer sowie in qualitativer Hinsicht in eine Phase stürmischen Wachstums ein. In diese Zeit fallen auch die ersten — hauptsächlich von *Otto Bauer* inspirierten — Versuche, die Schlüsselindustrien des Landes zu verstaatlichen, aber sie scheitern zunächst an den für Neuerungen dieser Art ungünstigen Umweltbedingungen. Der Sieg des schwarzen und

später des braunen Faschismus leitet eine Phase der vorübergehenden Rückbildung der Gemeinwirtschaft ein.

Nach der Gründung der Zweiten Republik im Jahre 1945 kommt es zu einem entscheidenden Durchbruch an der Front der Gemeinwirtschaft. 1946 und 1947 beschließt das Parlament die Verstaatlichung der Energiewirtschaft, des Kohlenbergbaus, der Stahlindustrie und der meisten anderen Grundstoffindustrien sowie des Bankwesens. Darüber hinaus werden einzelne bedeutende Unternehmungen auf den Gebieten der Chemie, der Elektro- und Fahrzeugindustrie und des Maschinenbaus, die früher dem deutschen Privatkapital oder dem deutschen Staat gehörten, von der öffentlichen Hand übernommen. Die Gemeinwirtschaft erwirbt damit nicht bloß einen neuen Wirkungsbereich, sondern erhält, wenn man so will, eine zusätzliche Dimension, die es ihr — wenigstens potentiell — gestattet, ihre bisher periphere Rolle mit einer zentralen zu vertauschen.

Da zweckdienliche statistische Angaben fehlen, ist es nicht leicht, das „Gewicht“ des gemeinwirtschaftlichen Sektors genau zu bestimmen. Rechnet man zur verstaatlichten Industrie die kommerziellen Unternehmungen des Staates, der Länder und Gemeinden sowie jene zahlreichen Firmen dazu, die von den verstaatlichten Banken kontrolliert werden, dann dürfte auf die Gemeinwirtschaft etwas weniger als ein Drittel der gesamten Industrieproduktion entfallen. Der Beitrag der Gemeinwirtschaft zum Bruttonationalprodukt wird auf etwa 20 vH geschätzt. (Dieser Beitrag zum Bruttonationalprodukt ist selbstverständlich geringer als der Anteil an der Industrieproduktion, da sich das BNP sowohl aus Landwirtschaft, Handel, Verkehr, öffentlichen Diensten als auch aus der Industrie zusammensetzt.)

Die Verstaatlichungsgesetze der Jahre 1946 und 1947 wurden von den Sozialisten aller Richtungen als ein historischer Wendepunkt begrüßt. Die Erwartungen, die man mit diesen Gesetzen verband, kommen wohl am besten in den offiziellen Kommentaren zum Verstaatlichungsgesetz 1946 zum Ausdruck. Wir beschränken uns hier auf die Wiedergabe einer charakteristischen Stelle: „Dieser Vorgang findet seine sachliche Begründung darin, daß diese Wirtschaftszweige vielfach einer sehr tiefgreifenden Reorganisation und Planung unterzogen werden müssen, um ihre in der Vergangenheit so verhängnisvolle Krisenempfindlichkeit zu überwinden.“ (Beilage 193 zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates. V.G.P. vom 19. 7. 1946.)

In der ersten Nachkriegszeit wurde eine *umfassende* Wirtschaftsplanung von weiten Teilen der Bevölkerung als Notwendigkeit erachtet. Von diesem Standpunkt betrachtet, sind die Verstaatlichungsgesetze von 1946 und 1947 eher mangelhaft konzipiert. Die Energiewirtschaft und die Grundstoffindustrien sind wohl fast vollständig in den Besitz des Staates übergeführt worden. Was jedoch die Investitionsgüterindustrie angeht, muß das Verstaatlichungswerk als ein Torso bezeichnet werden, selbst wenn man berücksichtigt, daß auch einige wichtige Betriebe des Werkzeug- und Maschinenbaus dem Konzern der verstaatlichten Banken zugehören. Die Banken und die von ihnen kontrollierten Konzernbetriebe liegen jedoch außerhalb der Einflußsphäre der Dachorganisation der verstaatlichten Industrie (der sogenannten Sektion IV des Bundeskanzleramtes), welche heute dem sozialistischen Vizekanzler untersteht und zumindest formell ein gewisses Maß öffentlicher Kontrolle über die verstaatlichten Unternehmungen ausübt. Es ist somit klar, daß die Verstaatlichungsgesetze dem österreichischen Staat keine entscheidende Verfügungsgewalt über die „Kommandohöhen“ der Wirtschaft einräumen.

## II

Das Wachstum der österreichischen Wirtschaft war in den Nachkriegsjahren sehr beachtlich. Nach einem verhältnismäßig langsamen Start in den ersten Jahren nach Friedens-

schluß (die Produktion erreichte das Vorkriegsniveau erst 1949), erreichte die österreichische Wirtschaft in den fünfziger Jahren bemerkenswert hohe Zuwachsraten. 1952 und 1958 waren zwar deflationäre Tendenzen bemerkbar, aber sie manifestierten sich eher in einer Verzögerung des wirtschaftlichen Aufschwungs als in einem vollständigen Stillstand des Wachstumsprozesses. Wie aus mehreren Studien der ECE und der OECD hervorgeht, haben nur wenige westeuropäische Länder in dem vergangenen Jahrzehnt eine ähnlich rasche Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen gehabt.

Die günstige Entwicklung der österreichischen Wirtschaft wurde zweifellos von einer Reihe ökonomischer und außerökonomischer Faktoren verursacht. Im Gegensatz zur Vorkriegszeit konnte die Investitionsrate, eine der strategischen Wachstumsvariablen, in den meisten Nachkriegsjahren auf einem bemerkenswert hohem Niveau gehalten werden. Grob gesprochen, waren vier Gruppen für die Formulierung und Durchführung der Investitionspolitik verantwortlich: der Staat, der verstaatlichte Sektor der Industrie, die verstaatlichten Banken (die sogenannten „großen Drei“) und die Privatwirtschaft. Die Bedeutung dieser verschiedenen Gruppen hat sich im Verlaufe der fünfziger Jahre etwas verändert. Von 1945 bis 1952 (letzteres war ein Jahr der Stabilisierung) kam dem Staat und der Marshallplan-Verwaltung die entscheidende Rolle in der österreichischen Wirtschaft zu. In den folgenden Jahren gewann der private Sektor an Bedeutung, ohne jedoch die der öffentlichen Hand wesentlich zu schmälern.

Wiewohl der Beitrag der öffentlichen Hand zum Investitionsvolumen nahezu konstant gewesen sein dürfte, hat die staatliche Investitionspolitik im Verlaufe der fünfziger Jahre eine bedeutsame *qualitative* Änderung erfahren. Die Zeit des Marshallplans war durch einen verhältnismäßig hohen Grad der Koordinierung der Investitionspolitik gekennzeichnet. In dieser Periode wurde die Grundstoff- und Energiewirtschaft gewaltig ausgebaut und damit eine solide Basis für das weitere Wachstum der österreichischen Wirtschaft geschaffen. Später wurde ein System der „partiellen Planung“ noch in der Elektrizitätswirtschaft und in viel geringerem Maße auch in der verstaatlichten Industrie angewandt. Darüber hinaus wurde ein 10-Jahres-Plan zur systematischen Entwicklung bestimmter Zweige der Infrastruktur aufgestellt. Es muß jedoch betont werden, daß in den späteren fünfziger Jahren kein Versuch unternommen wurde, diese Teilpläne auf höherer Ebene zu koordinieren.

Das bemerkenswerte Wachstumstempo der österreichischen Wirtschaft war in erster Linie die Folge der Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand und der besonders dynamischen Rolle der verstaatlichten Industrie. Da die stärkere interventionistische Rolle des Staates in der Nachkriegszeit allgemein bekannt ist, wollen wir unsere Aufmerksamkeit auf die Entwicklung des verstaatlichten Sektors der Industrie konzentrieren. Der günstige Start dieses Sektors in den späten vierziger und den frühen fünfziger Jahren wurde durch seine verhältnismäßig reichliche Dotierung mit ERP-Krediten ermöglicht. Später, als der größte Teil der Investitionstätigkeit aus Eigenmitteln finanziert werden mußte, änderte sich das Tempo der Kapitalbildung in der verstaatlichten Industrie infolge der starken internationalen Nachfrage nach Grundstoffen zunächst noch nicht. Erst in den späten fünfziger Jahren machten sich die ersten großen Schwierigkeiten in der verstaatlichten Industrie bemerkbar. Die Achillesferse der verstaatlichten Industrie ist ihre einseitige Ausrichtung auf die Produktion von Grundstoffen. Als Ende der fünfziger Jahre die ersten zögernden Schritte unternommen wurden, einen größeren Teil der Ressourcen auf die Produktion von Fertigwaren zu verlagern, um so den Strukturschwächen dieses Wirtschaftszweiges zu begegnen, stieß man sofort auf den hartnäckigen Widerstand einflußreicher konservativer Kreise. Bis heute wurden die verstaatlichten Betriebe daran gehindert, in neue Produktionssphären auf breiter Front vorzudringen.

## III

Das österreichische Bürgertum hat traditionsgemäß eine ablehnende, manchmal auch eine offen feindselige Haltung gegenüber dem verstaatlichten Sektor der Wirtschaft eingenommen. Dies gilt schon für die ersten Versuche der Kommunalisierung einiger Unternehmungen in Wien unter der Ägide des berühmten *Karl Lueger*, des Führers der österreichischen Christlichsozialen. Das „rote Wien“ (mit seinen kommunalen Wohnbauten, die sich so eindrucksvoll von den elenden Mietskasernen des 19. Jahrhunderts unterscheiden) blieb die Zielscheibe ständiger Haßkampagnen seitens der österreichischen Bourgeoisie bis zu seinem gewaltsamen Tod unter den Händen der *Dollfuß-Faschisten* im Jahre 1934. Nach der Niederlage des *Hitler-Faschismus* im Jahre 1945 schien sich das Bürgertum mit dem Gedanken einer umfassenden Verstaatlichung und des Nebeneinanderbestehens eines privaten und eines gemeinwirtschaftlichen Sektors der Wirtschaft auszusöhnen. Es ist bezeichnend, daß Dr. *Margaretha*, einer der Vertrauensleute des österreichischen Kapitals, das Verstaatlichungsgesetz dem Parlament als Berichterstatter vorlegte. Er mag sich mit dem Gedanken getröstet haben, daß die meisten der zu verstaatlichenden Unternehmungen eher deutschen als österreichischen Kapitalisten gehörten.

Die Situation änderte sich jedoch schlagartig nach 1955, als die Viermächtebesetzung Österreichs ein Ende nahm. Eine ausgedehnte Diffamierungskampagne wurde nun in Szene gesetzt, an deren Spitze Dr. *Reinhard Kamitz*, ein neoliberaler Ideologe, stand, der damals die wichtige Position des Finanzministers innehatte. Der Feldzug gegen die verstaatlichte Industrie wurde unter dem inspirierenden Motto „Volkskapitalismus“ geführt. Dieser erfreuliche Zustand, in dem es nur mehr Generäle und kein gemeines Fußvolk mehr geben würde, sollte durch die Emission von „Volksaktien“ herbeigeführt werden, d. h. von Aktien mit niedrigem Nennwert, die — so behauptete man — vom „kleinen Mann auf der Straße“, vom Arbeiter, Geschäftsmann, von der Hausfrau usw. gekauft werden würden. Auf diese Weise würde das Volk und nicht mehr der Staat der Eigentümer der verstaatlichten Unternehmungen werden. Unglücklicherweise verloren die Sozialisten nach den ungünstigen Wahlen des Jahres 1956 die Nerven und stimmten dem Verkauf von 40 vH des Aktienkapitals der verstaatlichten Banken zu. Die Aktien wurden zu einem nur wenig über dem Nennwert liegenden Preis verkauft. In den folgenden Monaten schnellte ihr Kurs auf ein Vielfaches seines ursprünglichen Emissionswertes hinauf. Eine Handvoll Spekulanten konnte sich so auf Kosten der Allgemeinheit bereichern — ein vielversprechender Beginn der Ära des „Volkskapitalismus“! Der Prozeß der Verschleuderung von Volkseigentum ist allerdings — wenigstens bis zu dem Augenblick, da diese Zeilen geschrieben werden — abgebremst worden.

## IV

Wiewohl der „Volkskapitalismus“ zumindest gegenwärtig eine geringe Bedrohung darstellt, ist die Lage der verstaatlichten Industrie keineswegs als konsolidiert anzusehen. Dies ist auf eine Reihe von Faktoren zurückzuführen, die wir hier nur skizzieren können. Zunächst ist zu sagen, daß die Unternehmungen, die der Staat in der unmittelbaren Nachkriegsperiode übernahm, nur zu einem geringen Teil betriebsfähig waren, da sie während des Krieges und in den ersten turbulenten Nachkriegsmonaten schweren Schaden erlitten hatten. Von Anbeginn standen die verstaatlichten Unternehmungen dem schwierigen Problem der Kapitalbeschaffung gegenüber. Man hätte erwarten können, daß sich Vater Staat, der rechtmäßige Eigentümer dieser Unternehmungen, bereit erklären würde, die drückende Kapitalknappheit durch gewisse finanzielle Opfer zu

lindern; aber — abgesehen von der Beschaffung von ERP-Geldern — verhielt er sich gegenüber den finanziellen Nöten der Nationalindustrie reserviert und zugeknöpft. So mußte das eindrucksvolle Wachstum der meisten verstaatlichten Unternehmungen zu einem hohen Grade aus Eigenmitteln finanziert werden. Aber damit nicht genug. Aus Rücksichtnahme auf die finanzielle Lage der Fertigwarenindustrie, die sich in der Hauptsache in den Händen des Privatkapitals befindet, und vielleicht aus einer unklar verstandenen Auffassung von der Wohlfahrtsfunktion der Gemeinwirtschaft heraus veranlaßte die Regierung die Leitung ihrer eigenen Unternehmungen, eine Politik der niedrigen Preise zu verfolgen. Das Ergebnis war, daß der verstaatlichte Sektor verhältnismäßig geringe Überschüsse ansammeln konnte und für die mit dem Ende der fünfziger Jahre angebrochenen mageren Jahre unzulänglich vorbereitet war.

Wie wir oben ausgeführt haben, ist das Hauptproblem der verstaatlichten Industrie in ihrer einseitigen Ausrichtung auf die Grundstoffproduktion und in der sich daraus ergebenden, immer dringlicher werdenden Notwendigkeit zu suchen, einen Teil der Ressourcen auf neue Produktionsbereiche zu verlegen. Gegen einen solchen Kurs wird jedoch nicht nur von außen — von den konservativen Mitgliedern der Koalitionsregierung, von der Handelskammer und anderen kapitalistischen „pressure groups“ — Widerstand geleistet, sondern auch von bestimmten Kreisen *innerhalb* der verstaatlichten Industrie selbst. Denn man muß bedenken, daß Leitung und Vorstand der meisten öffentlichen Unternehmungen proporzmäßig aus Mitgliedern der Sozialistischen Partei und der konservativen Partei (oder „Volkspartei“, wie letztere offiziell heißt) zusammengesetzt sind. Es kann kaum überraschen, daß die konservativen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder nicht sehr daran interessiert sind, die Zwangsjacke, in die die verstaatlichte Industrie gezwängt wurde, zu lockern. Die meisten dieser Herren sind Vertreter des Privatkapitals und finden daher wenig Gefallen an einer weiteren Expansion des öffentlichen Sektors. Um nur einige jener Männer zu nennen, die in den Aufsichtsräten verstaatlichter sowie privatkapitalistischer Unternehmungen sitzen: Einer von ihnen ist *Manfred Mautner-Markhof*, der Besitzer der größten Brauerei Österreichs und einer der reichsten Männer des Landes; ein anderer wohlbekannterer Name ist *Dr. Hans Iglar*, ein Mitbesitzer des alten privaten Bankhauses Schoeller; *Dr. Hans Lauda*, *Franz Josef Mayer-Gunthof*, *Franz Wilhelm* sind weitere Namen, die sich in der Privatwirtschaft eines besonderen Rufes erfreuen.

Die sozialistischen Vorstandsmitglieder sind alles in allem Männer mit aufrichtiger Gesinnung und erwiesener Loyalität gegenüber der Partei und den Gewerkschaften, aber sie sind in der Regel ihren Gegenspielern, die genau wissen, was sie wollen und alle „tricks of the trade“ kennen, nicht gewachsen. Die sozialistischen Manager sind gewöhnlich aus anderem Holz geschnitzt. Die meisten unter ihnen sind technische Experten und ausgezeichnete Administratoren, die ihren Beruf von der Pike auf gelernt haben und ein sehr gutes Fingerspitzengefühl dafür haben, welche Maßnahmen und welche Politik sich im Interesse ihrer Betriebe am besten eignen. Soweit sie in der Lage waren, bei den konservativen Vorstandsmitgliedern strukturelle Reformvorschläge durchzusetzen, sind sie bei der Realisierung dieser Vorhaben durch einen akuten Kapitalmangel behindert worden. Denn die Zeit, in der Kohle, Stahl, Aluminium und andere NE-Metalle zu Höchstpreisen verkauft werden konnten, ist mit den goldenen fünfziger Jahren vielleicht für immer verschwunden.

Die „roten“ Manager haben aber trotz ihrem löblichen Eifer und ihrem „Betriebspatriotismus“ ihre eigenen, sozusagen standesbedingten Schwächen. In gewisser Hinsicht sind ihre großen Tugenden auch ihre besonderen Laster. Die meisten unter ihnen führen die verstaatlichten Unternehmungen ohne besondere Rücksicht auf die Bedürfnisse und Notwendigkeiten des verstaatlichten Sektors als Ganzes. So gibt es beispielsweise mehrere Stahlproduzenten, die untereinander wenig Kontakt pflegen und sich

dem Vernehmen nach auf ausländischen Märkten als grimmige Konkurrenten gegenüberstehen. Ähnliches wird über die großen verstaatlichten Unternehmungen der Elektroindustrie berichtet. Man muß fragen, warum es die oben erwähnte Dachorganisation, der die Kontrolle der verstaatlichten Industrie übertragen wurde und die gegenwärtig dem sozialistischen Vizekanzler untersteht, verabsäumt hat, die Investitions-, Produktions- und Preispolitik der einzelnen Unternehmungen zu koordinieren. Tatsächlich gab es in den frühen fünfziger Jahren ein bescheidenes Ausmaß an Zusammenarbeit, aber seither haben sich die zentrifugalen Tendenzen in zunehmendem Maße bemerkbar gemacht. Die Kontrollbehörde des Vizekanzlers verfügt jedoch über keine ausreichende Gegenkraft, da die meisten der verstaatlichten Unternehmungen in der Form der Aktiengesellschaft konstituiert worden sind, die der Unternehmensleitung nahezu diktatorische Vorrechte einräumt.

## V

Die rein kommerzielle Orientierung in der verstaatlichten Industrie wirkt sich auch auf die Beziehungen zwischen Unternehmung und Belegschaft aus und hat auf diesem Gebiet wohl die krassesten Widersprüche hervorgebracht. Auf der einen Seite ist es den Arbeitnehmern gelungen, überdurchschnittliche Löhne, besondere Vergünstigungen und gute Arbeitsbedingungen zu erlangen, und sie sind sich dieser Errungenschaften, wie wiederholte Umfragen ergeben haben, sehr wohl bewußt. Andererseits wurde seitens der Unternehmensleitung kein ernsthafter Versuch unternommen, die Arbeiter an der Betriebsführung teilhaben zu lassen, obgleich die Einrichtung der nach dem ersten Weltkrieg geschaffenen Betriebsräte einen gewissen rechtlichen Rahmen für solche Experimente bietet. Der verstaatlichte Sektor der Industrie wurde deshalb nicht weniger von der Geißel der „Selbstentfremdung“ getroffen als der privatkapitalistische. Gelegentlich wird von der Belegschaft bittere Klage über das Dilemma geführt, das sich aus dem zwiespältigen und unvollkommenen Charakter der Verstaatlichung ergibt: „Wenn wir auf höhere Löhne etc. dringen, werden wir gelegentlich daran gemahnt, daß wir gegen unsere eigenen Interessen arbeiten; schließen wir daraus, daß wir mit Recht ein wenig Mitverantwortung und Mitbestimmung verlangen können, so erklärt man uns, dies würde die geheiligten Prinzipien des Profitstrebens verletzen.“

## VI

Man ist versucht, aus all dem den Schluß zu ziehen, daß die Verstaatlichung eines bedeutenden Teils der österreichischen Industrie ein rein formaler Akt war, der das ökonomische und soziale Leben des Landes nur am Rande berührt hat. Daß dem nicht so ist, beweist die Tatsache, daß sich das österreichische Bürgertum (und gemeinsam mit ihm vielleicht einige einflußreiche kapitalistische Gruppen in Westdeutschland) niemals mit der Existenz der verstaatlichten Industrie völlig abgefunden hat. Die Kampagne für den „Volkskapitalismus“ und die Weigerung der konservativen Mitglieder der Koalitionsregierung, die verstaatlichte Industrie mit einer zureichenden Kapitaldecke auszustatten und so ihrem Vordringen in strukturell günstiger gelagerte Produktionszweige den Weg zu ebnen, zeigt jedenfalls, daß die „kapitalistische Reichshälfte“ die der Nationalindustrie innewohnenden „Gefahren“ voll zu würdigen weiß.

Indes, wenn auch die verstaatlichte Industrie wenig dazu beigetragen hat, neue Produktionsverhältnisse zu schaffen, so kann sie doch zwei historische Leistungen für sich in Anspruch nehmen: *Erstens hat sie zweifellos bewiesen, daß ein staatliches Unternehmen die gleiche, wenn nicht sogar eine größere Dynamik zu entfalten vermag wie*

*ein privat geführtes, und zweitens hat sie die Schlüsselindustrien vor dem Zugriff ausländischer Kapitalisten geschützt.*

Wie eine erst vor kurzem veranstaltete Umfrage gezeigt hat, weiß auch die große Mehrheit der österreichischen Bevölkerung die Errungenschaften ihrer Nationalindustrie sehr wohl zu schätzen. So ist die Geschichte der Zweiten Republik — wenigstens bisher — wesentlich glücklicher verlaufen als die ihrer kurzlebigen Vorgängerin. Die erste entschlossene Brautwerbung des deutschen Kapitals um zwei verstaatlichte Unternehmungen der Elektroindustrie ist erst vor kurzem über die Bühne gegangen, und es ist zu hoffen, daß die sozialistische Führung genug Mut und Weitblick aufbringen wird, um sich den Lockungen des Freiers vom Wirtschaftswunderland zu entziehen. (Einer Zeitungsmeldung vom August 1964 zufolge, scheint die Brautwerbung zunächst ergebnislos verlaufen zu sein.)

## VII

Was kann über die Zukunft des gemeinwirtschaftlichen Sektors der österreichischen Wirtschaft gesagt werden? Was die älteren Zweige betrifft, so haben sie ihren ursprünglichen Impetus verloren; sogar der kommunale Sektor, der das Um und Auf des „roten“ Wien war, ist längst in eine Phase der Konsolidierung, wenn auch nicht des Stillstands eingetreten. Andererseits hat die verstaatlichte Industrie — trotz den künstlichen Hindernissen, die ihr in den Weg gelegt wurden — niemals aufgehört zu wachsen, wenn auch in letzter Zeit in etwas langsamerem Tempo. Falls sie vom Staat und den verstaatlichten Banken mit genügend Kapital ausgestattet würde, wäre sie in der Lage, sich auf neue und fettere Weiden zu begeben: Österreichs Erdöl- und Erdgasvorkommen bieten eine brauchbare Grundlage für die Entwicklung von Kunststoffen, Kunstfasern und anderen neuen chemischen Produkten; die Erzeuger von Stahl und Stahlegierungen besitzen genügend Erfahrung, um die Produktion von Kapitalausrüstungen stark auszudehnen, die von ihnen bisher nur in verhältnismäßig geringem Maße betrieben wurde; die Elektroindustrie könnte sich weit mehr in das Gebiet der Elektronik vorwagen, als dies bisher möglich war, usw. Vom Standpunkt des menschlichen Potentials, des technischen Wissens und der administrativen Fähigkeit gibt es keinen Grund, weshalb die verstaatlichten Unternehmungen ihren gegenwärtigen Beitrag zum Nationalprodukt nicht in einer verhältnismäßig kurzen Zeitspanne bedeutend erhöhen könnten.

Aber all das muß Flickwerk bleiben, solange kein Versuch unternommen wird, die verstaatlichte Industrie als ein sinnvolles Ganzes zusammenzufassen. Da es sich als durchführbar erwiesen hat, die Investitionstätigkeit der französischen entrepreneurs im Rahmen der „planification indicative“ zu koordinieren, müßte dasselbe — so sollte man meinen — für die unternehmerischen Dispositionen der österreichischen Nationalindustrie möglich sein. Die Verwirklichung dieses Ziels scheint jedoch von zwei Bedingungen abzuhängen.

Erstens müßte die Sozialistische Partei, welche sich in ihrem Programm von 1958 ein System der demokratischen Planung zum Ziel gesetzt hat, ihren zahlreichen Anhängern die Dringlichkeit dieser Frage zum Bewußtsein bringen. Die „roten“ Manager würden dann unter zunehmendem Druck stehen, ihre „business as usual“-Philosophie aufzugeben und ihre Tätigkeit im Rahmen eines umfassenden Investitionsplans zu koordinieren. Vor wenigen Monaten hat *Dr. Pittermann*, der sozialistische Vizekanzler, Pläne zur Reorganisation der verstaatlichten Industrie vorgelegt, die ein Minimum an Zusammenarbeit und Koordinierung in dieser Sphäre sicherstellen würden. Wie zu erwarten war, hat die konservative Partei diesen Vorschlägen wenig Gegenliebe entgegengebracht.

Das führt uns zu der zweiten Bedingung, die wir für eine *tiefgreifende* Umgestaltung des verstaatlichten Sektors als notwendig erachten. Wie das oben erwähnte Programm vom Jahre 1958 beweist, hat die Sozialistische Partei Österreichs auch in der Nachkriegszeit an ihrer grundsätzlichen sozialistischen Orientierung festgehalten. Man kann ihr indes mit Recht zur Last legen, daß sie in den letzten Jahren wenig für die Popularisierung der Idee einer demokratischen Planung in der österreichischen Bevölkerung getan hat. Die gegenwärtigen Vorschläge des Vizekanzlers hätten zweifellos mehr zwingende Kraft und innere Logik, wenn sie den Kern eines umfassenderen Planungskonzepts bildeten. Der Ruf nach einem integralen Planungskonzept ist jedoch in jüngster Zeit von einer wachsenden Zahl von Menschen, von sozialistischen Ökonomen, Gewerkschaftsfunktionären und selbst von linksgerichteten bürgerlichen Ideologen erhoben worden. Mit der sich ständig ausbreitenden Erkenntnis, daß ein kleines Land in einem Zeitalter des Wettlaufs der Systeme nur schwer ohne irgendeine Form von nationaler Planung am Leben bleiben kann, hat das Wort Planung in Österreich viel von seinen früheren unheilvollen Assoziationen verloren.

Der Kampf um eine rational und bewußt gelenkte Wirtschaft steht jedoch erst am Anfang. Ungeachtet ihrer prinzipiellen Bejahung der Prinzipien einer demokratischen Planung, wie sie in dem Programm von 1958 zum Ausdruck kommt, hat sich die Sozialistische Partei noch nicht zu einer völlig einheitlichen Auffassung in dieser Frage durchgerungen. Was die konservativen Kräfte des Landes anbelangt, so lehnt die große Mehrheit von ihnen selbst die bürgerliche Form der französischen Planung ab. Das einzige greifbare Ergebnis der langen Debatte über „Planification“ in Österreich ist der kürzlich gegründete *Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen*, ein aus Vertretern der großen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen zusammengesetztes Gremium, dessen wichtigste Funktion die Beratung der Regierung in Fragen der Koordinierung und Rationalisierung der Wirtschaftspolitik ist.

Nichtsdestoweniger gibt es einige Anzeichen dafür, daß es Dr. Pittermann gelingen wird, mit seinen Reorganisationsplänen für die verstaatlichte Industrie in nicht allzuferner Zukunft durchzudringen. Dies darf jedoch nicht als entscheidender Schritt auf dem Wege zu einem demokratischen Planungssystem gewertet werden, wenn es auch zu einer besseren Funktionsweise der Nationalindustrie beitragen würde. Nur eine einschneidende Veränderung im politischen Kräfteverhältnis in Österreich könnte einen wirklichen Durchbruch an der Planungsfront zur Folge haben. Aber ein Erdbeben dieser Art ist für die nahe Zukunft kaum zu erwarten. In der nächsten Zeit wird so den fortschrittlichen Kräften in Österreich die Aufgabe gestellt sein, die Frage einer umfassenden, nationalen und demokratischen Planung in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion zu stellen. Denn die volle Wirksamkeit der Gemeinwirtschaft ist nur in einem System der integralen Planung gewährleistet.

*Unsere Mission ist die Schaffung einer neuen Gesellschaftsordnung, die auf Freiheit und Gerechtigkeit fußt, wo der Mensch Herr seiner Geschicke, wo der Staat der Diener seiner Bürger ist und wo alle Männer und Frauen eines besseren Lebens für sich und ihre Kinder teilhaftig werden können.*

*Insofern sind wir alle Idealisten. Insofern sind wir alle Visionäre.*

John F. Kennedy